



Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2016

Vertrag zwischen dem Universitätsspital Basel und Helsana Versicherungen AG et. al. betreffend Fallabwicklung und Abgeltung von nicht durch SwissDRG geregelte Leistungen im Zusammenhang mit der Transplantation solider Organe vom 23. Dezember 2015; Vertragsgenehmigung

P161443

1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Universitätsspital Basel und Helsana Versicherungen AG et al. betreffend Fallabwicklung und Abgeltung von nicht durch SwissDRG geregelte Leistungen im Zusammenhang mit der Transplantation solider Organe vom 23. Dezember 2015 rückwirkend per 1. Januar 2016.
2. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite des zu genehmigenden Tarifvertrages Fr. 75.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Vertrag zwischen dem Universitätsspital Basel und Helsana Versicherungen AG et al. betreffend Fallabwicklung und Abgeltung von nicht durch SwissDRG geregelte Leistungen im Zusammenhang mit der Transplantation solider Organe vom 23. Dezember 2015 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Folglich hat der gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG zuständige Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt diesen genehmigt.

